Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen
Gymnasium des Main-Kinzig-Kreises

Antrag bitte mindestens 2 Wochen vorher einreichen!

An Datum:

☐	die Mitglieder der betreffenden Konferenz (s.u.)
☐	das zuständige Schulleitungsmitglied
☐	die Mitglieder der Schulkonferenz *1
☐	den Schulelternbeirat *2
☐	die Schülervertretung *3
☐	die Klassen-/Kurssprecher/innen der Klasse/des Kurses *4
☐	die folgende(n) Person(en) *5

Einladung	☐ zur Fachbereichskonferenz:	inhaltliche und terminliche Abstimmung mit dem zuständigen Mitglied der Schulleitung erfolgte:
	☐ zur Fachkonferenz:	
	☐ zum Fachtag:	
	☐ zur Klassenkonferenz:	Handzeichen:
	☐ zur Tutorengruppenkonferenz:	
	☐ zur Ausschusssitzung:	Datum:
	☐	

Datum:	Raum:
Beginn:	voraussichtliches Ende:

Teilnehmer/innen des Kollegiums:									

Ordnungsmaßnahmeantrag evtl. vorgesehen? ☐ Ja ☐ Nein

TOP	

_____ _____

Datum

Unterschrift der
Fachbereichsleitung / Fachleitung /
Klassenleitung / Kursleitung / Ausschussleitung

Agenda Teilnahmerecht

*1 Schuko-Mitglieder haben gem. HSCHG § 132 das Recht an allen Konferenzen teilzunehmen, mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen sowie Konferenzen mit ausschl. Personalangelegenheiten.

*2, *3 Vorsitzende und Stellvertreter sowie bis zu drei weitere Angehörige jew. des SEB und des SR haben gem. HSCHG § 110 (6) u. § 122 (5) Teilnahmerecht an den jew. Teilkonferenzen außer an Notenkonferenzen, Konf. mit ausschl. Personalangelegenheiten u. Konf. üb. Ordnungsmaßnahmen, HSCHG § 82 (2), oder Maßnahmen zum Schutz von Personen, HSCHG § 82a.

*4 Klassen-/Kurssprecher haben gem. HSCHG § 122 (2) Teilnahmerecht an den jew. Klassenkonferenzen außer an Notenkonferenzen u. Konf. üb. Ordnungsmaßnahmen, HSCHG § 82 (2), oder Maßnahmen zum Schutz von Personen, HSCHG § 82a.

*5 In Fällen beantragter OM können von der/dem Betroffenen benannt werden: Mitglied des SEB, des SR od. andere Eltern, Schüler und eine Lehrkraft des Vertrauens.